

26. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

26.06.2017

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Willi Dürr, 93351 Painten

verlässt die Sitzung um 15:54 Uhr
bei TOP 5 vor der Abstimmung.

Petra Högl, 84106 Volkenschwand
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg
Jörg Nowy, 93343 Essing

Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

verlässt die Sitzung um 15:54 Uhr
bei TOP 5 vor der Abstimmung.

Josef Reiser, 84048 Mainburg
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau
Martin Huber, 84048 Mainburg

Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl
Vertretung für Herrn Andreas
Kreitmeier; trifft um 14:22 Uhr
während TOP 1 zur Sitzung ein.

Josef Pletl jun., 93309 Kelheim

Vertretung für Herrn Dr. Bastian
Bohn; verlässt die Sitzung um
15:57 Uhr bei TOP 5 vor der
Abstimmung.

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Astrid Heuberger, Monica Brandl, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer,
Geschäftsleiter Johann Auer, Stellv. Pressesprecherin Sonja Endl, Sabine Krückl
Dagmar Reich von der Goldberg-Klinik Kelheim

Ingo Goldammer, Christian Degen von der Ilmtalklinik Pfaffenhofen,
Stefan Link (Projektsteuerer) von Hitzler Ingenieure München

Zu Gast waren: Kreisrätinnen Christiane Lettow-Berger und Hannelore Langwieser
sowie Kreisrat Konrad Pöppel

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Ilmtalklinik GmbH – Krankenhaus Mainburg;
 - Brandschutzsanierung/Unterhaltungsmaßnahmen
 - Entwicklungen/Ergebnisse der Klausurtagung vom 10.02.2017
 - Raum- und Funktionsprogramm – bauliche und funktionelle Weiterentwicklung
2. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Situationsbericht und wirtschaftliche Lage
3. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH/Klinik-Kompetenz-Bayern eG (KKB);
Änderung der Satzung bzw. des Genossenschaftsvertragen wegen
Beitragserhöhung
4. Zweckverband Kreissparkasse Kelheim; Neufassung der Zweckverbandssatzung
5. Erlass Benutzungssatzung, Gebührensatzung sowie Haus- und Badeordnung für
die Schulschwimmbhallen des Landkreises Kelheim
6. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Kreisausschusses am 26.06.2017, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Es wird eine gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Soziales und Gesundheit durchgeführt. Für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Beschluss-Nr. 754: Ilmtalklinik GmbH – Krankenhaus Mainburg;
- Brandschutzsanierung/Unterhaltungsmaßnahmen
- Entwicklungen/Ergebnisse der Klausurtagung vom 10.02.2017
- Raum- und Funktionsprogramm – bauliche und funktionelle Weiterentwicklung

Projektsteuerer Herr Link erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 1) die Honorarkosten des Raum- und Funktionsprogrammes für das Krankenhaus Mainburg. Dies beinhaltet die Baumaßnahmen, die Kostenübersicht bzw. Kostenberechnung sowie die Terminplanung und den weiteren Projektlauf. Im Anschluss berichtet Herr Goldammer ebenfalls anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 2) über die Klausurtagung am 10.02.2017 sowie über den Situationsbericht. Das Ergebnis der Klausurtagung beinhaltet die Betriebs- und Patientensicherheit, Organisation und Leistungserbringung, sowie das Leistungsspektrum und Patientenkomfort.

Im Situationsbericht der Ilmtalklinik wird über den Überstundenabbau, die Entwicklung der Honorarkräfte und Vollkräfte, über die Leistungen bzw. Case-Mix-Punkte und die aktuelle Prognose für das zweite Halbjahr berichtet.

An der Diskussion beteiligen sich die Kreisrätin Högl sowie die Kreisräte Dürr, Dr. Kroiss, Zieglmeier, Huber, Nowy und Schmalz. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem angepassten Brandschutzkonzept inklusive Lichtzufuhranlage und W-LAN mit einer Gesamtsumme von 4.623.415,00 € und der Kostentragung durch den Landkreis Kelheim zu (Finanzierung über Darlehensvariante). In den Finanzplanungsjahren sind die Haushaltsansätze anzupassen.

Weiterhin stimmt der Kreisausschuss einer durchzuführenden Raum- und Funktionsplanung mit Kosten in Höhe von ca. 153.000,00 € und der Kostentragung durch den Landkreis Kelheim zu (Finanzierung über Darlehensvariante).

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 755: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Situationsbericht und wirtschaftliche Lage

Frau Reich schildert anhand von einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 3) den Situationsbericht sowie die wirtschaftliche Lage der Goldberg-Klinik Kelheim. Es wird näher auf den Jahresabschluss und das Gesamtergebnis, die Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse, auf die Fallzahlen der Belegungsentwicklung des Gesamthauses und die Case-Mix-Punkte sowie Monatsbericht im Vorjahresvergleich eingegangen. Frau Reich erläutert ebenso, was aktuell in der Goldberg-Klinik gemacht bzw. geplant wird. Die Kreisausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 756: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH/Klinik-Kompetenz-Bayern eG (KKB);
Änderung der Satzung bzw. des Genossenschaftsvertragen wegen Beitragserhöhung

Herr Auer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Der Vorstand der Klinik-Kompetenz Bayern eG (KKB) schlägt die Anpassung des Genossenschaftsvertrages vor, nachdem in 2017 jährliche Genossenschaftsbeiträge in Höhe von bis 300 Betten 8.400,00 € Jahresbeitrag, bis 600 Betten 12.000,00 € Jahresbeitrag und ab 601 Betten ein Jahresbeitrag von 15.600,00 € erhoben werden soll.

Der Jahresbeitrag steigt im Vergleich zum Vorjahr um 20 % pro Mitglied. Die Erhöhung der Jahresbeiträge ist durch die Schaffung der Sekretariatsstelle, Umsetzung der Benchmark-Software (KMS), Umsetzung einer Software für Wissensmanagement und die Weiterführung des Projektes „Haftpflichtversicherung“ mit PwC erforderlich. In der Satzung der KKB wird in § 6 Abs. 2 h die Summe 10.000,00 € durch die Summe 20.000,00 € ersetzt (Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr – bis zu 20.000,00 €).

Die Gesellschafterversammlung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH ist nach § 7 Abs. 1 c der Satzung zuständig und entscheidet bei „Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen“.

Die Goldberg-Klinik GmbH ist mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.000,00 € an der Klinik-Kompetenz-Bayern eG beteiligt. Der Gesellschaftsanteil verändert sich nicht. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.07.2012 über die Beteiligung entschieden. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Abstimmung von Herrn Landrat Martin Neumeyer in der Gesellschafterversammlung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH am 22.06.2017 über die Änderung der Satzung der Genossenschaft „Klinik-Kompetenz-Bayern eG“ wird genehmigt. Die Satzung ist als Anlage 4 beigefügt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 757: Zweckverband Kreissparkasse Kelheim; Neufassung der Zweckverbandssatzung

Herr Auer führt diesen Tagesordnungspunkt aus. Der Landkreis Kelheim, die Stadt Kelheim, der Landkreis Mainburg und der Landkreis Riedenburg schlossen sich mit Wirkung vom 1. Mai 1972 zur Fortführung der bisher von ihnen betriebenen Kreissparkasse Abensberg, Stadtparkasse Kelheim, Kreissparkasse Mainburg und Kreissparkasse Riedenburg zu einem Zweckverband zusammen. Die von den Beteiligten vereinbarte Verbandssatzung wurde von der Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 16. März 1972 aufsichtlich genehmigt.

Die Ursprungssatzung aus dem Jahr 1972 wurde mit den Änderungssatzungen vom 21. November 1974, 22. Dezember 1994, 10. Januar 2003, 21. Juli 2004, 30. April 2009, 28. Juli 2009 geändert. Durch die nun erstellte Neufassung soll wieder eine übersichtliche Satzung des Zweckverbands Kreissparkasse Kelheim vorliegen. Zusätzlich wurde die konsolidierte Satzung an die Mustersatzung des Sparkassenverbands Bayern (SVB) angepasst. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Kreissparkasse Kelheim hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 die Neufassung der Zweckverbandssatzung einstimmig beschlossen. Nach § 12 Abs. 1 der Satzung bedarf eine Änderung der Verbandssatzung der Zustimmung der Stadt und des Landkreises Kelheim. Es ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:
Der Kreistag des Landkreises Kelheim beschließt die als Anlage 5 beigefügte „Satzung des Zweckverbands Kreissparkasse Kelheim“.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 758: Erlass Benutzungssatzung, Gebührensatzung sowie Haus- und Badeordnung für die Schulschwimmhallen des Landkreises Kelheim

Frau Krückl erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Im Auftrag des Landkreises Kelheim wurde von Seiten der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH für die Schulschwimmhallen des Landkreises Kelheim ein sogenannter Bädercheck durchgeführt. Im Abschlussbericht wurde u. a. eine Anpassung der aktuellen Benutzungsordnung, insbesondere bei den Zutrittsregelungen für Kinder und begleitpflichtige Personen, angeregt.

Die Neufassung der Benutzungssatzung betrifft insbesondere die Benutzungsberechtigung, die Möglichkeit zum Erlass einer Haus- und Badeordnung sowie von Sondervorschriften, der Ordnung und Sicherheit, der Haftung des Landkreises, der sonstigen Nutzungen und die Ordnungswidrigkeiten. Die Gebührensatzung bezüglich der Eintrittsgebühren für die Schulschwimmhallen des Landkreises wurde letztmals zum 01.01.2008 geringfügig erhöht. Nach 10 Jahren erscheint eine Anpassung der Eintrittsgebühren angemessen, zumal es sich durch die Neufassung der Benutzungssatzung anbietet.

Dies ist eine Erhöhung der aktuellen Benutzungsgebühren bei Kindern von 1,50 € auf 2,00 € bei der Einzelkarte und von 12,00 € auf 16,00 € bei der Zehnerkarte. Bei den Erwachsenen beträgt die Erhöhung der Einzelkarte 0,50 € von 2,50 € auf 3,00 € und bei der Zehnerkarte von 20,00 € auf 24,00 €. Für Ermäßigte beträgt der Preis für die Zehnerkarte 20,00 € statt wie bisher 16,00 €.

Die Gebühren für die Nutzung der Schwimmhallen durch geschlossene Gruppen (z. B. Vereine, Verbände) waren bislang entsprechend der Gebührenordnung einzelfallbezogen festzusetzen. Eine zweckentsprechende Gleichbehandlung und gebührengerechte Festsetzung war nur schwer möglich. Eine Vereinheitlichung ist aufgrund einer umfassenden Gebührengerechtigkeit sachlich geboten. Eine Abrechnung nach der tatsächlichen Nutzungszeit ist bei Bädern i. d. R. üblich und wird daher als sachliche Basis zugrunde gelegt. Mit dem zukünftigen ½-Stundenansatz in Höhe von 2,50 € werden voraussichtlich geringfügig höhere Einnahmen erzielt (insgesamt ca. 100,00 bis 150,00 € p. a.).

Bisherige Einnahmen (für 2016) der Schwimmhallen sind gewährleistet durch die öffentliche Nutzung (Abensberg 15.971,30 €, Mainburg 19.777,00 € und Riedenburg 13.951,97 €) sowie durch die Nutzung der Vereine (Abensberg 1.649,25 €, Mainburg 1.100,53 € und Riedenburg 1.047,60 €) und der Schulen außerhalb des Landkreises Kelheim (Mainburg 855,00 €, Abensberg und Riedenburg keine Einnahmen). Für das Jahr 2016 belaufen sich die Einnahmen der Nutzung insgesamt für Abensberg auf 17.620,55 €, für Mainburg auf 21.732,53 € und für Riedenburg auf 14.999,57 €. Die jährlichen Zuschüsse des Landkreises Kelheim zur Deckung der Kosten der Schwimmhallen (= ungedeckte Kosten) betragen für 2016 in Abensberg 164.109,20 €, in Mainburg 249.740,22 € und in Riedenburg 204.007,99 €.

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen Ausgaben für die Schwimmhallen belaufen sich bei Abensberg auf 181.729,75 €, bei Mainburg auf 271.472,75 € und bei Riedenburg auf 219.007,56 €. Im Jahr 2016 lagen die Besucherzahlen durch die Öffentlichkeit (ohne Vereine und Schulen) bei 6.200 für Abensberg, bei 9.874 für Mainburg und bei 6.266 für Riedenburg.

Eine Haus- und Badeordnung wurde für die Schwimmhallen des Landkreises bislang noch nicht erlassen. Wie in § 1 der Haus- und Badeordnung beschrieben, dient diese der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Schulschwimmhallen. Vorrangig wird dadurch -in Ergänzung zur Benutzungssatzung- das Verhalten der Badegäste geregelt. Es ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Vorschriften (siehe Anlage 6) zu beschließen:

- I. Benutzungssatzung für die Schulschwimmhallen des Landkreises Kelheim in Abensberg, Mainburg und Riedenburg
- II. Gebührensatzung für die Schulschwimmhallen des Landkreises Kelheim in Abensberg, Mainburg und Riedenburg
- III. Haus- und Badeordnung für die Schulschwimmhallen des Landkreises Kelheim in Abensberg, Mainburg und Riedenburg

Dafür: 10 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung war um 15:59 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Wierl